

Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg

Genehmigungsverfahren nach dem BImSchG; Öffentliche Bekanntmachung (Emsland Flour Mills GmbH & Co. KG, Spelle)

Bek. d. GAA Oldenburg v. 17.07.2025 – 31.14-40211/1-7.21 GE OL25-003-01 –

Das GAA Oldenburg hat der Emsland Flour Mills GmbH & Co. KG, Hafestraße 6, 48480 Spelle, mit Entscheidung vom 14.07.2025 eine Genehmigung zur wesentlichen Änderung einer Anlage zum Mahlen von Nahrungsmitteln am Anlagenstandort in Hafestraße 6, 48480 Spelle, Gemarkung Spelle, Flur 28, Flurstücke 6/89, 6/95, 6/61, 91/8, 6/96, 6/109, 6/113, 8/41, 8/43, 8/45, erteilt.

Die Genehmigung umfasst die wesentliche Änderung durch die Erweiterung der Getreidemühle durch die folgenden wesentlichen Maßnahmen:

- Neubau eines Getreidesilos mit einer Lagerkapazität von 16 000 t Rohwaren und 2 300 t für die Lagerung von benetztem Korn,
- Neubau der Mühlen D und E mit Mischzellensilos,
- Neubau der Verladespuren 6 und 7,
- Erhöhung der Produktionsleistung von ca. 1 400 t/Tag auf 2 400 t/Tag,
- Erweiterung der Lagerkapazitäten: 10 neue Lagerzellen mit einem Lagervolumen von je 300 t,
- Erhöhung der Umschlagleistung der Bahnanlieferung von 300 t/h auf 600 t/h; die Umschlagleistung von 8 250 t/d und 500 000 t/a bleibt unverändert,
- Erweiterung der Bahnannahme um Pufferzellen.

Der Bescheid enthält Nebenbestimmungen, um die Erfüllung der Genehmigungsvoraussetzungen des § 6 BImSchG sicherzustellen.

Es handelt sich um eine Anlage gemäß Artikel 10 der Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) – sog. Industrieemissions-Richtlinie – (IED-Anlage) (ABl. L 334 vom 17.12.2010, S. 17; L 158 vom 19.6.2012, S. 25), geändert durch Richtlinie (EU) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. April 2024 (ABl. L, 2024/1785, 15.7.2024).

Der vollständige Bescheid und die Begründung können **in der Zeit vom 07. bis einschließlich 13.08.2025** im Internet unter https://www.gewerbeaufsicht.niedersachsen.de/startseite/bekanntmachungen/oldenburg_emden_osnabruck/ eingesehen werden.

Gemäß § 10 Abs. 7 und 8 BImSchG i. V. m. § 21 a der 9. BImSchV werden der verfügende Teil des Bescheides und die Rechtsbehelfsbelehrung als **Anlage** öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bescheid mit dem Ende der Auslegungsfrist auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt gilt.

Anlage

I. Tenor

Der Firma Emsland Flour Mills GmbH & Co. KG, Hafenstr. 6, 48480 Spelle wird aufgrund ihres Antrages vom 12.12.2024, zuletzt ergänzt mit Schreiben vom 24.03.2025, die Genehmigung zur wesentlichen Änderung (Erweiterung) ihrer Brotgetreidemühle in 48480 Spelle, Hafenstr. 6, erteilt.

VI. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg, Theodor-Tantzen-Platz 8, 26122 Oldenburg.